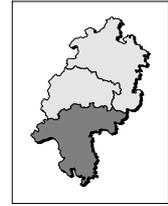


# REGIONALVERSAMMLUNG SÜDHESSEN

## Regierungspräsidium Darmstadt



- Geschäftsstelle -

Drucksache	Nr.: IX / 48.4
Beschluss der Regionalversammlung Südhessen zur Drs. Nr. IX / 48.3	14. Juni 2019

**Beschluss der Regionalversammlung Südhessen vom 15. Dezember 2017 über die Zulassung einer Abweichung von den Zielen des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2010 (RPS/RegFNP 2010) für die Ausweisung eines Wohngebietes „Die vier Morgen“**

**Begründung der Gemeinde Erzhausen vom 1. April 2019 zur Vergrößerung der Antragsfläche um 1,1 ha**

**Vorlage der oberen Landesplanungsbehörde - Drs. Nr. IX / 48.3**

- I. Für die Inanspruchnahme eines Vorranggebietes für Landwirtschaft sowie eines Vorranggebietes Regionaler Grünzug in einem Umfang von 1,1ha ist die Durchführung eines weiteren Abweichungsverfahrens nicht erforderlich. Das Plangebiet befindet sich im unmittelbaren Anschluss an die auf der Grundlage der mit Beschluss der Regionalversammlung Südhessen vom 15. Dezember 2017 zugelassenen Abweichung in Anspruch genommenen Flächen.
- II. Die erweiterte Planung der Gemeinde Erzhausen gilt damit insgesamt als an die Ziele der Raumordnung angepasst.

Für die Richtigkeit:

Conny Scheuermann  
Schriftführerin